

# **Die deregulierte Hochschule: Innovationspotentiale im Personalbereich Das Konzept ‚Teaching Points‘**

L. Voegelin  
18.04.08

## Erfassung und Steuerung der Ausbildungsleistung der Hochschulen

- Das bisherige Modell
- Was hat sich durch ‚Bologna‘ verändert?
- Das Modell Teaching Points
- Erfahrungen aus dem Modellversuch an der Universität Heidelberg
- Steuerungspolitische Konsequenzen
- Offene Fragen

## Grundlagen:

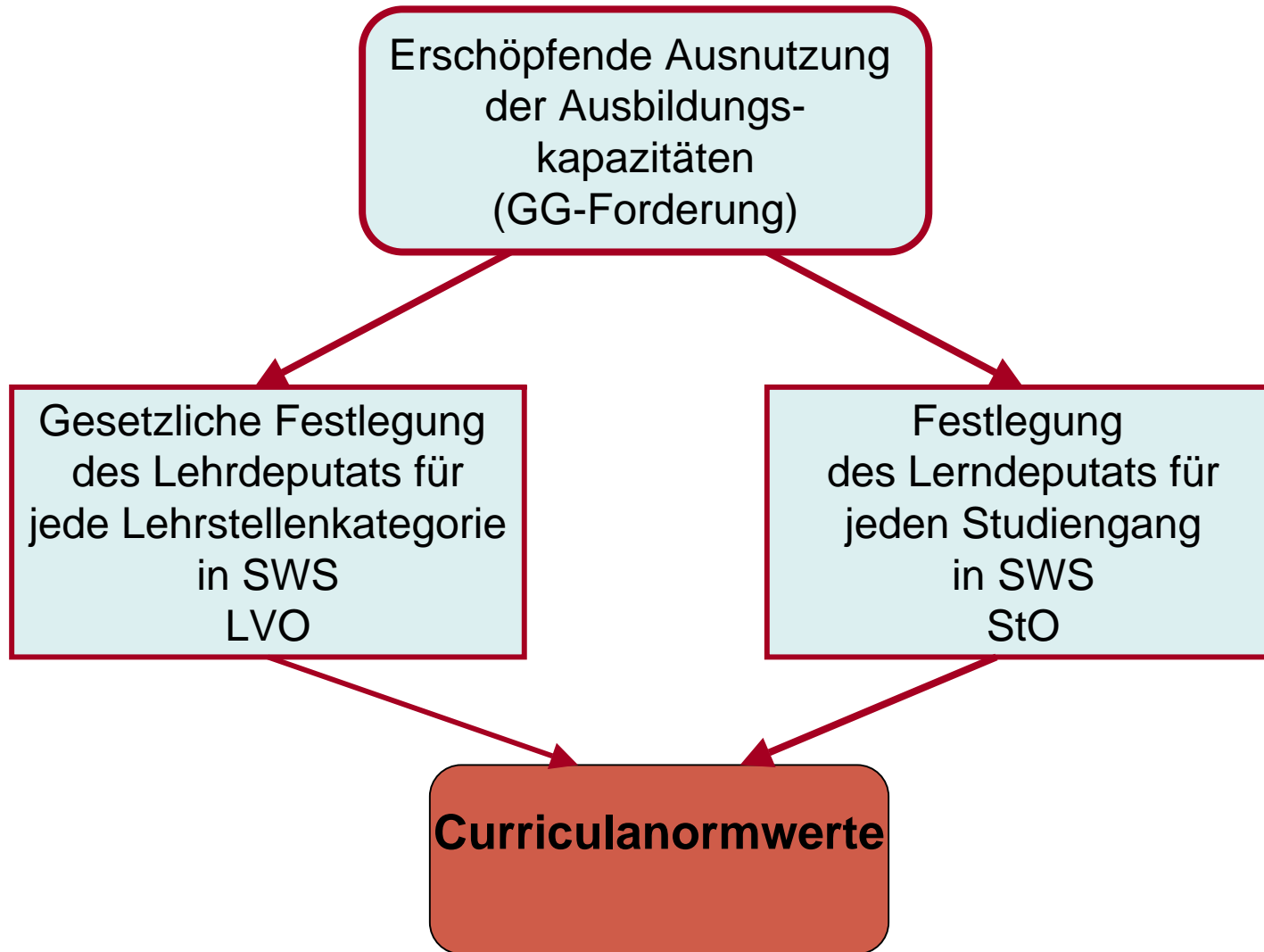
Grundgesetzliche Vorgaben (Berufswahlfreiheit)

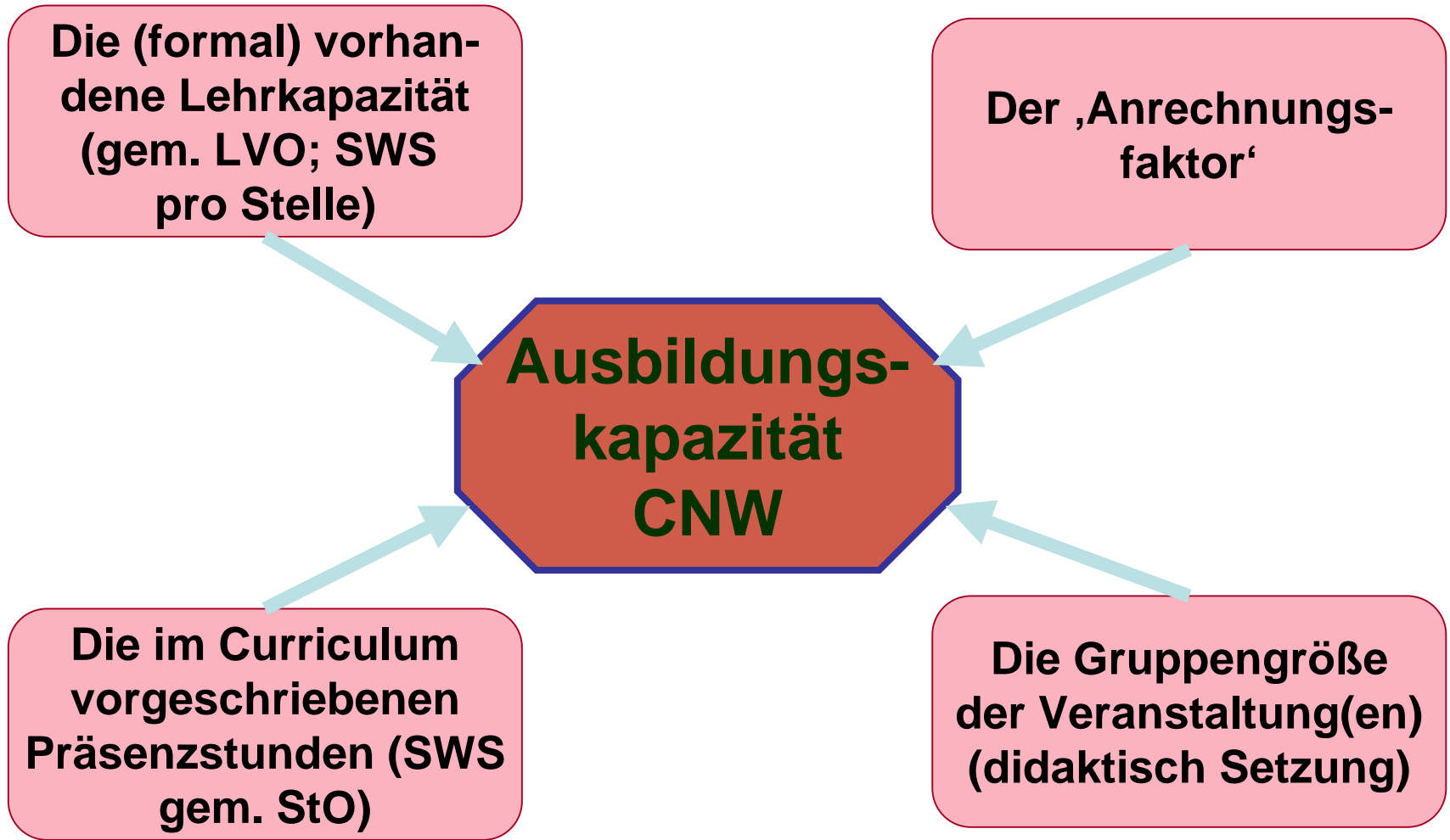
Hoheitliche (Staats) Aufgabe des Schutzes dieses Grundrechts.

Interpretation des rechtlichen Rahmens und darauf fußende Verordnungen geprägt von:

- Misstrauen gegenüber den Hochschulen bezüglich der Erfüllung ihres Ausbildungsauftrags gem. der gesetzlichen Vorgaben.
- Misstrauen gegenüber den Lehrenden (insb. Universitäten)

Es ist im wesentlichen ausgeklagt: Über die Zulassungszahlen für Erstsemester in zulassungsbeschränkten Studiengängen entscheiden im Wesentlichen die Spielregeln der KapVo.







Bachelor, Master

FH und Uni nähern sich in der Lehre an

Outcomeorientierung

Schlüsselqualifikationen

Module

E-Learning

workload

Credits(ECTS)

Betreuung der Selbststudiums

Module  
Veranstaltungszusammenfassungen

Module  
team-Teaching

Modulprüfungen

Betreuung  
der Selbststudiums

Selbststudium

Neue Prüfungsformen  
und Prüfungsaufwand

neue Lernformen

Schlüsselqualifikationen

Workload

Neue Lehrformen

Learning outcome



Credits(ECTS)

Für Lehrende  
???

## CNW und Bologna-Prozess

Die Anwendung der bisherigen CNW-Struktur auf die neue gestufte Studien- und Modulstruktur ist daher schwierig.

Dies hängt wesentlich zusammen mit der Auflösung der Kategorie „SWS“ als Planungsgrundlage.

## Bisherige Lösungsversuche:

- Die ‚Umrechnung‘ der bisher gültigen CNW auf B- und M – Studiengänge (z.B. durch Anteilquoten)
- Vereinbarungen zwischen Hochschulen und Ministerien über politisch gesetzte Ausbildungsleistungen (Zahl der Studienplätze der Hochschulen (z.B. Thüringen) (und nachträglich in kapvo-konforme Werte umgerechnet);
- Die Festlegung von Normwert-Spannbreiten in Fächergruppen (z.B. NRW)
- Landesspezifische oder hochschulspezifische CNW
- Zusätzliche Kriterien zur Berechnung der CNW
- Festlegung von Fakultätsdeputaten (institutionelle Deputate) (z.B. Baden-Württemberg)

# TP Modell

**CHE Arbeitspapier Nr. 69 Oktober 2005**

Bei der Planung der Curricula/Module werden berücksichtigt:

## Arbeitsaufwand Studierende

### Credits (ECTS)

- Präsenzlernzeiten
- Vor- und Nachbereitungszeiten
- Prüfungsvorbereitung
- Selbststudium
- Arbeit in Gruppen (Tutorien)
- Praktika
- usw.

## Arbeitsaufwand Lehrende

### Präsenzlehre in SWS

- Darin enthalten: generell Vor- und Nachbereitungszeiten (im Lehrdeputat)
- **Nicht berücksichtigt:**
- Besonderer Vor- und Nachbereitungsaufwand
- Besondere Lehrformen (e-Learning)
- Zahl der Teilnehmenden
- Zahl der Prüfungen
- Betreuung/Mentoring
- Praktika-Begleitung
- usw.

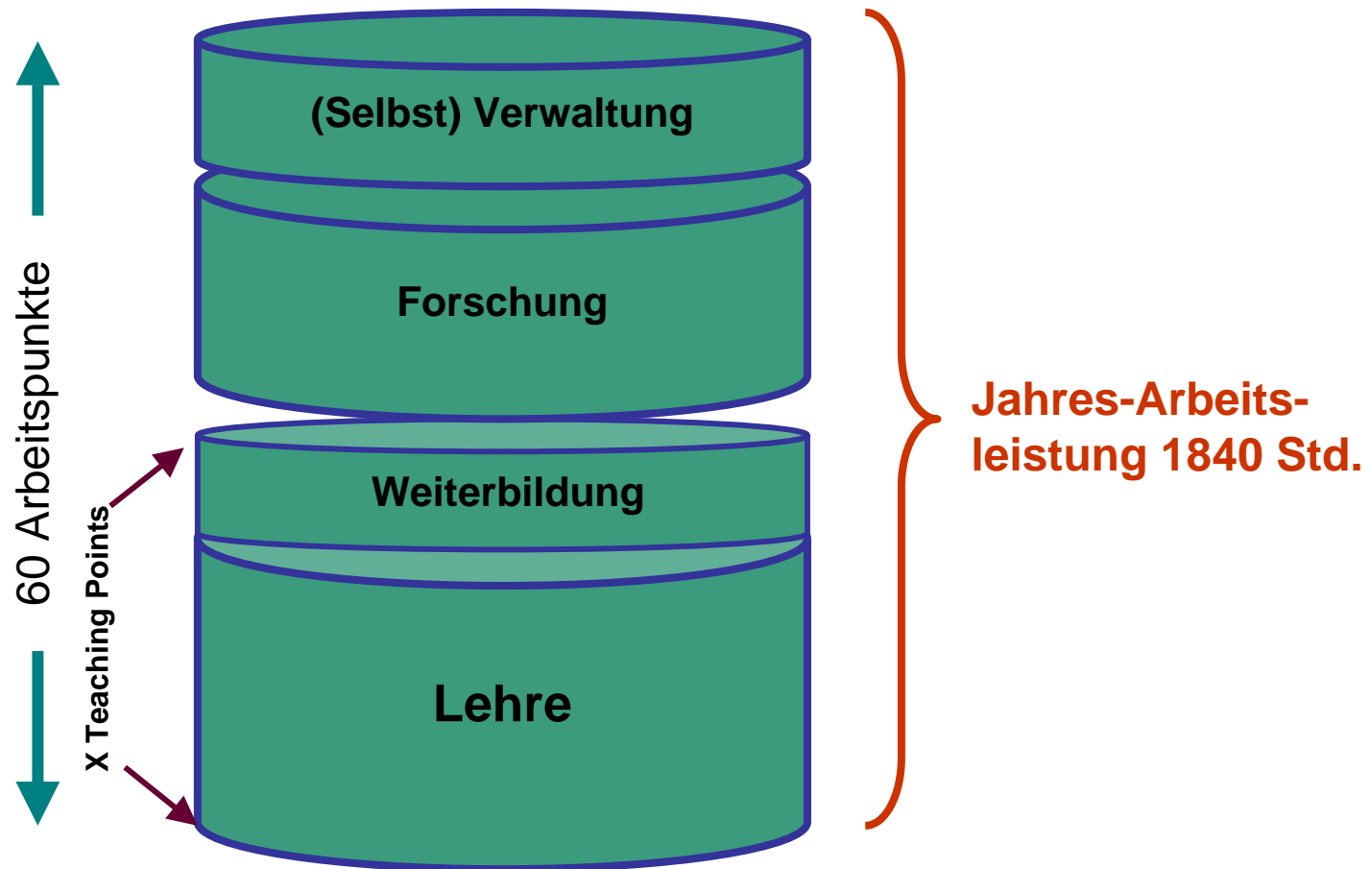
## Daran wird deutlich:

- ➔ Die geltenden Instrumentarien und Festlegungen sind nicht geeignet, die Empirie des Lehr/Lerngeschehens hinreichend abzubilden.
- ➔ SWS als Maßstab sind nicht geeignet, um den realen Arbeitsaufwand für Lehre zu erfassen.  
Daher:
- ➔ Ebenso wie für die Lernleistung der Studierende ist ein neues Modell für die Festlegung und das Maß von Lehrleistungen von Lehrenden erforderlich.

- ⇒ Das Modell muss die realen Aufwendungen an Arbeitszeit für die unterschiedlichen Lehr- und Betreuungsleistungen abbilden.
- ⇒ Es muss flexibel auf unterschiedliche Vor- und Nachbereitungszeiten für unterschiedliche Veranstaltungstypen reagieren können.
- ⇒ Es muss auf unterschiedliche Teilnehmendenzahlen reagieren können.
- ⇒ Es muss individuell gestaltbar und unterschiedliche Lehrleistungen in verschiedenen beruflichen Abschnitten zulassen.
- ⇒ Es muss Normierungen vornehmen.
- ⇒ Es muss steuerbar sein.

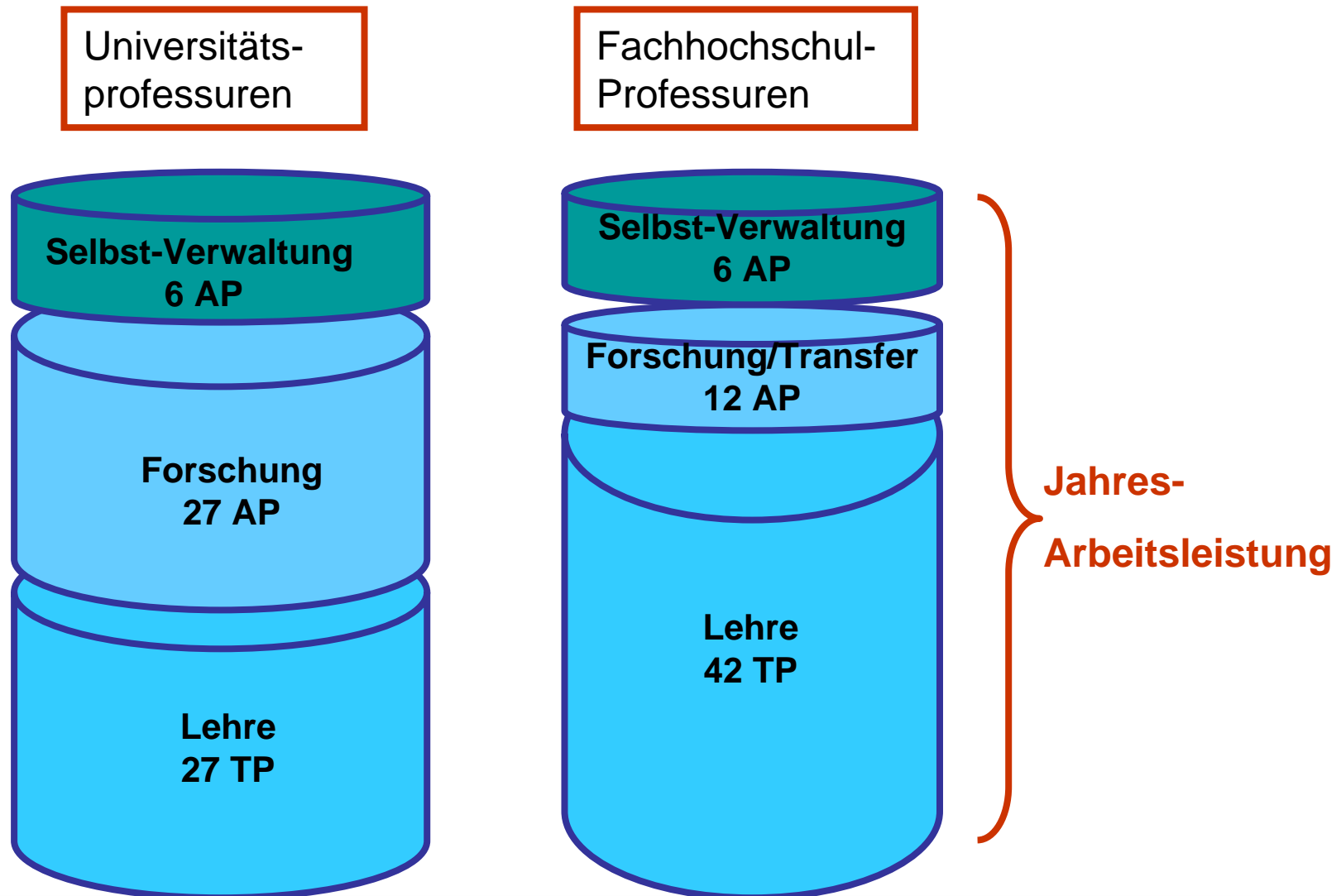
# Arbeitspunkte einer Jahresarbeitsleistung

Nicht mehr SWS, sondern der Arbeitszeit-Einsatz wird zum Maßstab für Lehrende gemacht:

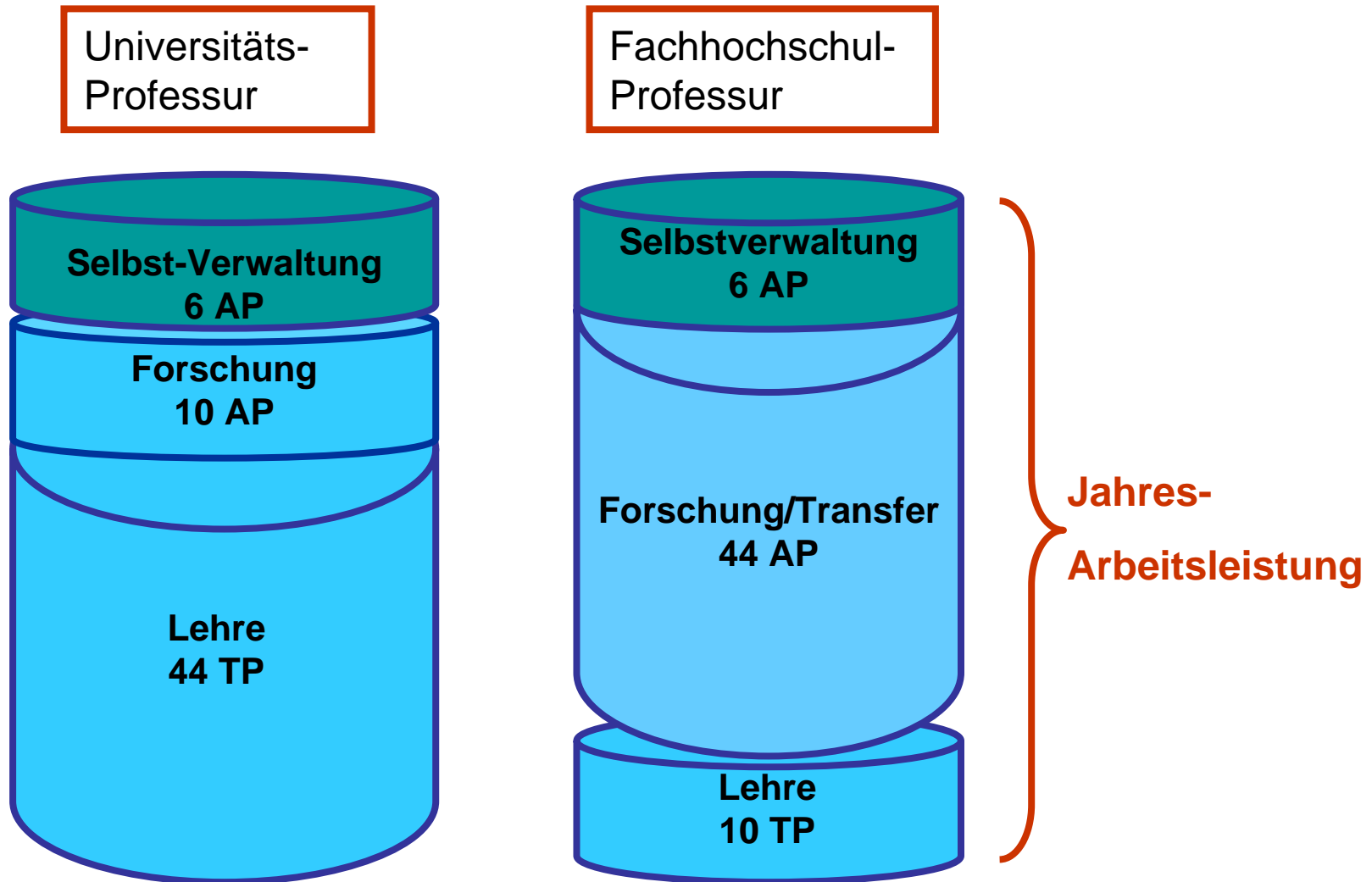


# Zuweisung von Teaching Points auf die Handlungsbereiche

## Beispiel 1

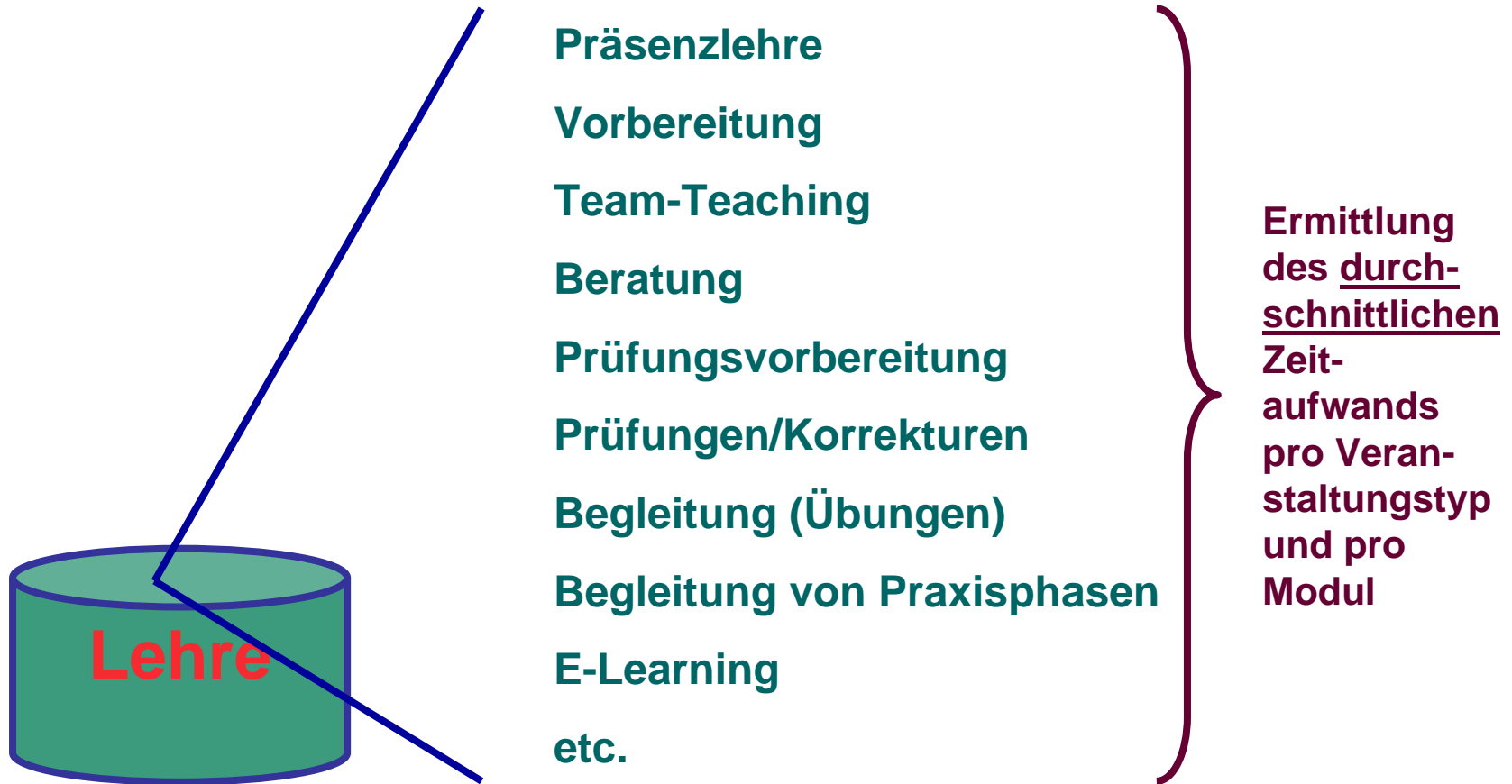


# Zuweisung von Teaching Points auf die Handlungsbereiche: Beispiel 2



# Die reale Lehr-Zeit

Empirische Erhebungen zu:



- **Empirische Erhebung des realen Arbeitsaufwandes für alle lehrbezogenen Aktivitäten**
- **Fachspezifische Normierung der durchschnittlichen Arbeitszeitaufwendungen für Präsenzlehre (unterschiedliche Veranstaltungsformen), Prüfungen, Elearning, Beratung und lehrbezogene (Selbst)Verwaltungstätigkeiten**
- **Neue Steuerungsmodelle zur Verteilung der lehrbezogenen Tätigkeiten auf Fakultätsebene**
- **Flexibilisierung des Anteils lehrbezogener Tätigkeiten an der Gesamtjahresarbeitszeit im Berufslebenslauf**
- **Aufgabe der Steuerung durch SWS, LVO und KapVO zugunsten von Zielvereinbarungen mit dem Ministerium über Gesamtstudienplätze und Gesamtlehrleistung**

## Teaching Points: Ziele

**Ziel:**  
**Erfassung der realen  
Arbeitsleistung in der Lehre**

- Der reale Aufwand für Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Lehrveranstaltungsformen (einschl. team-teaching, e-learning, usw.) wird abgebildet.
- Der arbeitszeitliche Aufwand für Prüfungen und Prüfungskorrekturen sowie für Beratung wird (auch unter Berücksichtigung von den Fallzahlen) einbezogen.

### **Problem:**

- Es werden durchschnittliche Arbeitszeitbelastungen für die unterschiedlichen Formen des Lehrens, des Betreuens und des Prüfens festgelegt werden müssen. Individuelle Besonderheiten werden nivelliert (Normierung).
- Fallzahlen sind nicht exakt vorhersehbar.

**Ziel:  
Stabile Festlegung  
des Lehraufwands pro Modul**

- In den Modulbeschreibungen sind die Lehrveranstaltungsformen und die Betreuungsformen des Selbststudiums/ der praktischen Phasen festgelegt.
- Ihnen sind die Aufwendungen durch Lehrende als durchschnittlicher Arbeitsaufwand zuzuordnen.
- Die Teaching Points pro Modul sind in der Modulbeschreibung festzulegen. (Planbarkeit des Curriculums und der Lehrversorgung)

## **Problem:**

**Es werden durchschnittliche Arbeitszeitbelastungen für die Module festgelegt werden müssen. Eine individuelle Festlegung oder Ausgestaltung ist nicht möglich.**

## Teaching Points: Ziele

**Ziel:  
Flexibilisierung der  
individuellen Lehrbelastung  
im Zeitablauf**

- **Durch eine Leistungsvereinbarung wird befristet der Anteil der Jahresarbeitsleistung für Lehr-Aktivitäten für eine/n Neuberufene/n festgelegt. Sie soll eine Laufzeit von mindestens drei Jahren haben (Planungssicherheit)**
- **Diese Vereinbarung kann (z.B. bei erwartbaren Forschungsaktivitäten oder eines Engagements in der Selbstverwaltung) zugunsten anderer Tätigkeiten geändert werden (Flexibilisierung).**
- **Die Überschneidung mit Leistungskriterien im Rahmen der Zulagen der W-Besoldung ist dabei gesondert zu prüfen.**

### **Problem:**

**Wie kann die Lehrversorgung eines Studiengangs/einer Lehreinheit trotz dieser Flexibilisierung sichergestellt werden?**

**Ziel:  
Neues Steuerungs-  
instrument zur  
Sicherung der Lehre**

- Es werden (z.T. neue) Entscheidungsstrukturen für den Einsatz von Lehr-Arbeitszeiten benötigt, die sicherstellen, dass die Lehrleistung (TP), vollständig abgerufen und auf die unterschiedlichen Lehraktivitäten aufgeteilt werden kann.
- Den Studiendekanen (oder entsprechenden Positionen) kommen dabei neue Funktionen zu, da neben Präsenzlehre auch andere lehrbezogene Aktivitäten (z.B. Studienberatung) zu berücksichtigen sind.

## **Problem:**

**Wie kann in einem neuen System die erforderliche und die verfügbare Lehrleistung abgestimmt werden?**

Teaching Points von Professor/innen				
Lehrveranstaltungstyp	Routine		Neukonzeption	
	Mittlerer Zeitaufwand	TP	Mittlerer Zeitaufwand	TP
Vorlesung I (4 SWS)	227	7	458	15
Vorlesung II (4 SWS)	142	5	379	12
Übung (2 SWS)	133	4	252	8
Praktika (6 SWS)	157	5	167	5
Seminar, Oberseminar (2 SWS)	103	3	134	4
Sonstige (2 SWS)	83	3	61	3

- Prüfungen: hohe TP-Werte, durch die Fallzahl
- Prüfungsarbeiten: hohe TP-Werte bei Examensarbeiten, Promotion
- Beratung, Betreuung: relativ geringe TP-Werte
- eLearning: fällt noch wenig ins Gewicht
- Vorbereitung von Veranstaltungen: starker Anteil an TP für LV/Modul

Mit der Einführung von Teaching Points kann

- die Transparenz der Bedarfe für unterschiedliche Lehrleistungen jenseits der Präsenzlehre hergestellt;
- die Planung des Einsatzes vorhandener Lehrleistungen bedarfsbezogen ermöglicht und;
- die Möglichkeit der individuellen Ausgestaltung der Lehrverpflichtung über einen bestimmten Zeitrahmen eröffnet werden.

- Abschaffung oder Neufassung der KapVo
- Eröffnung der genannten Möglichkeiten in den LVO
- Neudefinition des mit einer Stellenkategorie verbundenen Lehrdeputats
- Flexibilisierung der Lehrverpflichtung in den Berufungsvereinbarungen.

Na, wenn's weiter nichts ist ...

Herzlichen Dank für Ihre Geduld